

Krankenschein vom Sozialamt

Dritter Teil der „DN“-Serie: Wie funktioniert eigentlich die medizinische Versorgung von Flüchtlingen? Unwissenheit bei den Asylbewerbern ist oft sehr groß. Feueralarm ausgelöst, um Hilfe zu bekommen.

VON SANDRA KINKEL

Düren. „Wenn meine Kinder, meine Frau oder ich krank sind, müssen wir uns beim Sozialamt einen Krankenschein abholen. Und ich hatte oft das Gefühl, dass der zuständige Mitarbeiter bei der Stadt immer sauer ist, wenn wir zum Arzt gehen müssen.“ Hassan Schami (58) ist gemeinsam mit seiner Frau und den vier Kindern (17, 14, 12 und 7 Jahre) vor knapp einem Jahr aus Syrien geflohen. Die Familie gehört zu einer kurdischen Minderheit, Herr Schami ist zwei Mal verhaftet worden. „Anfangs ist es sehr schwierig, sich in einem fremden Land zurecht zu finden. Als wir noch in der Flüchtlingsunterkunft in der Ellener Straße gewohnt haben, ist es vorgekommen, dass Menschen, die krank waren, Feueralarm ausgelöst haben. Nur damit jemand kommt, der helfen kann.“

Die Gesetzeslage ist eindeutig.

„Ich hatte oft das Gefühl, dass der Mitarbeiter bei der Stadt sauer ist, weil wir zum Arzt müssen.“

**HASSAN SCHAMI (58),
FLÜCHTLING AUS SYRIEN**

Bis zum 28. Februar diesen Jahres hatten Asylbewerber lediglich einen Anspruch auf eine akute Schmerzbehandlung, seit dem 1. März geben die Sozialämter im Kreis Düren sogenannte Behandlungsscheine aus, mit denen die Flüchtlinge sich behandeln lassen. Der Arzt rechnet dann mit dem Sozialamt ab. Ralf Görner von der Gemeinde Hürtgenwald erklärt: „Wenn die Flüchtlinge zu uns kommen und sagen, dass sie krank sind, bekommen sie einen Krankenschein. Wir können nicht in die Menschen reingucken. Ob sie wirklich krank sind oder nicht, muss ein Arzt entscheiden.“ Der Behandlungsschein ist ein Quartal gültig. Görner: „Ein Arztwechsel ist nur dann möglich, wenn der erste Arzt eine Überweisung ausstellt. Einen zweiten Behandlungsschein für das Quartal gibt es nicht.“ Dr. Zuheer Halabi, der in seiner Praxis viele Flüchtlinge betreut,



Vor dem Arztbesuch müssen Asylbewerber sich einen Krankenschein beim Sozialamt holen.

Foto: dpa

hält dieses Verfahren, das so beispielsweise auch in der Stadt Düren praktiziert wird, für sinnvoll. „Im Allgemeinen klappt es gut“, sagt der Mediziner. Einige Kommunen würden allerdings den Behandlungsschein nur für einen Monat ausstellen. „Wenn wir die Leute dann noch einmal bestellen, müssen wir sie zunächst wieder zum Sozialamt schicken. Und auch mit der Befreiung für Medikamentenzahlung gibt es manchmal Schwierigkeiten.“ Besondere Leistungen wie Massagen, so Halabi, würden den Asylbewerbern nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Kreisgesundheitsamt möglich gemacht.

Ohne Krankenschein

Dr. Kirsten Oelbracht, leitende Ärztin der zentralen Notaufnahmen am Krankenhaus Düren, hat in den vergangenen Wochen hin und wieder Flüchtlinge beobachtet, die ohne Krankenschein in die Klinik gekommen sind. „Ich glaube“, so die Ärztin, „dass viele Asylbewerber nicht wissen, wie sie

DN-SERIE Willkommen an der Rur!



sich korrekt verhalten.“ Grundsätzlich, so Oelbracht, würden die Flüchtlinge so behandelt wie alle

anderen Patienten auch. Schwierigkeiten gäbe es allerdings mit der Sprache. „Viele können kein Englisch. Und da bleibt es manchmal dabei, dass die Patienten uns zeigen, wo es ihnen weh tut. Oder wir versuchen, Mitarbeiter aus dem Haus zu finden, die sich mit den Flüchtlingen verständigen können.“ Für Schami und seine Familie ist die Lage mittlerweile etwas entspannter. Weil sie aus Syrien stammen und es sehr wahrscheinlich ist, dass ihr Asylantrag bald bewilligt wird, konnten sie sich bei einer Krankenkasse anmelden und haben eine normale Versicherungskarte bekommen.

Den Alltag von Flüchtlingen im Fokus

Wie bewältigen Flüchtlinge ihren Alltag in Deutschland? Wie schwer ist es, Arbeit zu finden? Welche Kindergärten und Schulen können sie besuchen?

Serienteil berichten Hassan Schami und seine Familie über das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft, heute geht es um die ärztliche Versorgung.

Diese und andere Fragen wollen die „DN“ in ihrer Serie „Willkommen an der Rur!“ beantworten. Im ersten

Im nächsten Teil unserer Serie soll es darum gehen, unter welchen Umständen die Asylbewerber Deutschkurse besuchen können.